

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christopher Emden (AfD)

Bewertung von öffentlich-rechtlicher Programmqualität und Programmausgewogenheit durch die Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.05.2018

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 19.02.2018 (Drucksache 18/377) antwortete die Landesregierung auf eine Frage nach der Bewertung des Rundfunkangebots „FUNK“, es sei „nicht Sache der Landesregierung, öffentlich-rechtliche Inhalte oder Formate zu bewerten oder zu beurteilen“ (Antwort auf Frage 3 in Drucksache 18/468 vom 13.03.2018). Mit Verweis auf diese Antwort wird ebenfalls eine Stellungnahme zur Programmausgewogenheit von „FUNK“ abgelehnt. (Antwort auf Frage 4 in Drs. 18/468 vom 13.03.2018).

Die Ablehnung einer Bewertung von Fragen zur konkreten Programmqualität und Programmausgewogenheit durch die Landesregierung gibt im Hinblick auf laufende und anstehende gesellschaftliche und politische, vor allem aber parlamentarische Debatten zur Rolle und Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Anlass zu weiteren Fragen.

1. Inwieweit tangiert es aus Sicht der Landesregierung die inhaltliche Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Programmqualität und die Ausgewogenheit der bereitgestellten Programme einer eigenen kritischen und für die Öffentlichkeit transparenten eigenen Bewertung zu unterziehen?
2. Verneint die Landesregierung die Auffassung, dass die legislative Zustimmung zum vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk benötigten Finanzrahmen eine politische Rechenschaftsverantwortung dazu begründet, inwiefern mit den Mitteln Programmqualität und Programmausgewogenheit sichergestellt werden?
3. Wie begründet die Landesregierung die Auffassung, dass man für eine politische Diskussion über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks das politische Eingehen auf die Qualität und Ausgewogenheit betroffener Sender und Programmangebote ausklammern bzw. vollständig an den Rundfunkrat auslagern könne?

(Verteilt am 20.06.2018)